

Bewältigung von Schadereignissen im Wald

Hinweise für Waldbesitzende



Inhalt

Schadereignisse können alle Waldbesitzenden treffen	4
Wie kann ich Schadereignissen im Wald vorbeugen?	6
Welche Maßnahmen muss ich im Schadensfall unmittelbar ergreifen?	8
Wie gehe ich bei der Bewältigung der Schäden vor?	10
Meldefristen bei geförderten Maßnahmen	10
Ermittlung des Schadensausmaßes	10
Schadholzaufbereitung	11
Selbst tätig werden	12
Aufarbeitungsreihenfolge	12
Waldrestholz	13
Holzlagerung und Holzverkauf	13
Wo finde ich weitere Informationen?	15
Ausgewählte Broschüren zu den Themen der Schadensbewältigung	16
Prüfliste bei Schadereignissen	18

Schadereignisse können alle Waldbesitzenden treffen

Auf den Punkt gebracht:

- Schadereignisse in Wäldern treten zunehmend häufiger auf.
- Oft kommen die Schadereignisse plötzlich und unerwartet.
- Mit den richtigen Maßnahmen können Waldschäden vorgebeugt werden.

Stürme, Hochwasser, Blitzschlag, Nassschnee – diese und andere Witterungsextreme können massive Schäden in Wäldern verursachen. Vom Abbruch von Kronenteilen bis zum flächigen Umwerfen ganzer Waldbestände können die Schäden die Arbeit vieler Generationen vernichten. Verheerende Sturmtiefs wie „Kyrill“ 2007 und „Friederike“ 2018 oder die Hochwasser 2002 und 2013 sind nur einige Beispiele von Schadereignissen, die Wälder in Sachsen vielerorts schlagartig verändert haben. Zudem haben Hitze und Trockenheit mit ihren Folgeerscheinungen

wie dem Borkenkäferbefall die sächsischen Wälder seit 2018 erheblich belastet und zahlreiche Bäume zum Absterben gebracht.

Oft treten die Schäden völlig unerwartet auf. Waldbesitzende sind im Schadensfall mit vielen akuten Problemen konfrontiert:

- Was muss ich tun, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen?
- Welche Maßnahmen zur Bewältigung der Schäden muss ich ergreifen?
- Wie stelle ich Waldflächen und Infrastruktur wieder her?
- Wie kann ich zukünftig Schäden im Wald vorbeugen?

Um handlungsfähig zu sein, sollten diese Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden. Zudem treten Witterungsextreme mit dem zunehmenden Klimawandel immer häufiger auf. Darum sollten Sie schon jetzt darüber nachdenken, wie Sie Schäden in Ihrem Wald vorbeugen können.



Umgeworfene Fichten nach einem Sturm

In diesem Zusammenhang sind auch die sich aus forst- und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften ergebenden Verpflichtungen relevant. Diese beinhalten unter anderem Regelungen zur Vorbeugung gegen erhebliche Schädigungen des Waldes durch Naturereignisse, Waldbrände und Forstschädlinge, zur rechtzeitigen und ausreichenden Bekämpfung von Forstschädlingen sowie zur Wiederaufforstungspflicht.

Waldflächen unterliegen häufig gesetzlichen Schutzbestimmungen, beispielsweise aufgrund ihrer Lage in einem Schutzgebiet (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Natura 2000- Schutzgebiet usw.). Damit sie bei Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen, müssen Waldbesitzende vorher die

erforderlichen Genehmigungen bei der zuständigen Fachbehörde (i. d. R. der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) einholen.

In dieser Broschüre geben wir Empfehlungen, die Ihnen bei der Bewältigung von Schadereignissen helfen sollen. Der Schwerpunkt liegt auf Schäden durch extreme Witterungsverhältnisse. Dabei wird das Vorgehen in einem drei Hektar großen Betrieb anders aussehen als in einem Betrieb mit mehreren hundert Hektar. Jedoch ist es auch bei kleinerem Waldbesitz sinnvoll, sich möglichst im Voraus mit der Thematik auseinanderzusetzen, ein Mindestmaß an Risikovorsorge zu betreiben und sich darüber zu informieren, welche Maßnahmen bei einem Schadereignis zu ergreifen sind.



Strukturreicher Mischwald ist widerstandsfähiger

Wie kann ich Schadereignissen im Wald vorbeugen?

Auf den Punkt gebracht:

- Die wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldschäden sind die richtige Baumartenwahl und die regelmäßige Waldpflege.
- Eine ausreichende Erschließung des Waldes erlaubt im Schadensfall eine rasche Sanierung.
- Grenzverläufe, Nachbarn und Ansprechpersonen sollten schon vorher bekannt sein.

Die Vorbeugung gegen Schadereignisse ist Teil der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der langfristigen Vorsorge ist die richtige Wahl der für den jeweiligen Standort passenden Baumarten und Baumartenmischungen.

Diese können sich vital und stabil entwickeln und wirken sich nicht negativ auf den Waldboden aus. Neben der Baumartenwahl kann auch die regelmäßige und zielgerichtete Pflege der Waldbestände Schäden vorbeugen. Durch die gezielte Steuerung, welche Baumarten und Waldstrukturen sich entwickeln, kann die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Wälder, aber auch ihre Fähigkeit, sich nach Schadensereignissen zu regenerieren, deutlich erhöht werden.

Des Weiteren sollte die Erschließung des Waldes durch ein angepasstes Wegenetz und entsprechende Lagermöglichkeiten für das eingeschlagene Holz gesichert sein. Ein funktionierendes Wegenetz im Wald erlaubt zudem Rettungs- und Einsatzkräften im Schadensfall ein schnelles Vorankommen im Wald.



Grenzstein



Luftbild eines Waldgebietes mit eingezeichnetem Wegenetz

Bereits im Rahmen der regulären Waldbewirtschaftung sollten sich Waldbesitzende über den Grenzverlauf informieren, diesen kennen und sich mit ihren Waldnachbarn dazu austauschen. Nach einem Schadereignis ist es häufig schwierig, die Besitzgrenzen festzustellen. Darüber hinaus sollten Ihnen als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer im Vorfeld Ihre Ansprechpersonen, die zuständigen Behörden und regionalen forstlichen Dienstleister bekannt sein, um im Fall der Fälle schnell reagieren zu können.



Ein angepasstes Wegenetz und Lagermöglichkeiten für das eingeschlagene Holz helfen auch in Schadenssituationen

Welche Maßnahmen muss ich im Schadensfall unmittelbar ergreifen?

Auf den Punkt gebracht:

- Die Verkehrssicherung für Waldbäume an öffentlichen Straßen und Wegen obliegt in der Regel den Waldbesitzenden.
- Unmittelbare Gefahren für Leib und Leben, die durch Schadensereignisse im Wald entstehen, sollten umgehend erfasst und entfernt werden.
- Die Sanierung von Waldschäden ist eine sehr gefährliche Arbeit und sollte nur von entsprechend ausgebildeten und ausgerüsteten Fachleuten vorgenommen werden.
- Sperrungen des Waldes können von Amts wegen durch die Forstbehörde oder aus wichtigen Gründen durch die Waldbesitzenden vorgenommen werden.

Grundsätzlich müssen Waldbesucherinnen und Waldbesucher mit walddtypischen Gefahren rechnen – das sind Gefahren, die sich aus natürlichen Prozessen wie dem Abbrechen von Ästen oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes ergeben.

Nach einem Schadereignis treten möglicherweise aber besondere oder unmittelbare Gefahren für Leib und Leben auf, die nicht typischerweise im Wald zu erwarten sind. Daher ist bei Schadensereignissen im Wald zuerst sicherzustellen, dass akute bzw. nicht einschätzbare Gefahren für andere beseitigt werden. Denn kommen Personen, Tiere

oder Sachen zu Schaden, bedeutet das nicht nur Leid für die Betroffenen, oft gehen damit auch Haftungsfragen und Schadenersatzforderungen gegenüber den Waldbesitzenden einher.

Um die Sicherheit zu gewährleisten oder wiederherzustellen, sollten Sie deshalb zuerst die Waldbereiche, in denen ein besonders hohes Gefährdungspotenzial besteht, auf drohende Gefahren für Dritte überprüfen. Vor allem dort, wo eine Verkehrssicherungspflicht besteht – wie entlang öffentlicher Verkehrswege, in der Nähe von Gebäuden oder Erholungseinrichtungen am und im Wald – sind Waldbesitzende besonders gefordert. Hier müssen Sie nach Extremwetterverhältnissen wie orkanartigem Sturm, Eisregen, starkem Nassschneebefall mit Bruchfolgen insbesondere kontrollieren, ob aktuelle Baumsturzgefahren bestehen oder bereits abgebrochene und hängengebliebene Kronenteile vorhanden sind, die herunterzustürzen drohen. Etwaige Gefahrenstellen sind unverzüglich zu beseitigen.



Muster eines Waldsperrschildes nach § 13 SächsWaldG

Erhalten Sie durch Revierkontrollen oder Mitteilung Dritter Kenntnis von akuten Gefahren, die für Waldbesuchende nicht ohne Weiteres zu erkennen sind, zum Beispiel Bäume, die sich nach dem Sturm in anderen aufgehängt haben und auf einen Waldweg zu stürzen drohen, sollten Sie diese Gefahren unverzüglich beseitigen.

In vielen Fällen führen auch Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr entlang öffentlicher Straßen und an bebauten Gebieten durch.

Weil die Verkehrssicherung für Waldbäume an öffentlichen Straßen und Wegen sowie Wohnbauungen den Waldbesitzenden obliegt, können sie auch im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zur Gefahrenbeseitigung oder deren Kostenübernahme herangezogen werden.

Bei großflächigen Schadereignissen, vor allem wenn die Gefahren nicht sofort zu beseitigen sind, können und müssen die gefährdeten Waldgebiete zeitweise gesperrt werden. Die Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte können solche Sperrungen veranlassen. Das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen erlaubt auch Waldbesitzenden die Sperrung des Waldes aus wichtigen Gründen wie Waldschutz, Waldbrandschutz oder zum Schutz von Waldbesucherinnen und -besuchern. Jede Waldsperrung muss bei der Forstbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte unverzüglich angezeigt werden. Über eine Dauer von zwei Monaten hinaus ist zudem eine Genehmigung durch die untere Forstbehörde notwendig. Nachdem die öffentliche Ordnung wiederhergestellt oder gesichert ist, kann mit der Bewältigung der Schadereignisse im Wald begonnen werden.



Ein Harvester entfernt geworfene Bäume von einem Waldweg

Wie gehe ich bei der Bewältigung der Schäden vor?

Auf den Punkt gebracht:

- Wurden Maßnahmen im Wald mit öffentlichen Mitteln gefördert, ist im Schadensfall oft eine Meldung an die Bewilligungsstelle notwendig.
- Vor der Schadholzaufbereitung sollte zunächst das Schadensausmaß ermittelt werden, um die erforderlichen Maßnahmen und die richtige Reihenfolge der Aufarbeitung zu planen.
- Auch vermeintlich „kleine“ Schäden können große Risiken bergen (z.B. Sägen unter Spannung)
- Bei der Vermarktung von Holz (auch Schadholz) können Forstbetriebsgemeinschaften oder Forstunternehmen behilflich sein.

Meldefristen bei geförderten Maßnahmen

Oftmals kommt es bei Schadereignissen auch zu erheblichen Schäden an Forstkulturen, Waldbeständen, Waldwegen oder Brücken, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Hier sind die festgelegten Meldefristen und Regularien einzuhalten, um Folgeschäden zu vermeiden. Entsprechende Schäden sind in der Regel unverzüglich, also innerhalb weniger Arbeitstage nach Bekanntwerden zu dokumentieren und bei der zuständigen Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen, sofern die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Fristen, die zu benach-

richtigende Bewilligungsstelle und alle anderen förderrechtlichen Bestimmungen finden Sie im jeweiligen Zuwendungsbescheid. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Bewilligungsstelle, die den Zuwendungsbescheid erlassen hat. Prüfen Sie auch, ob darüber hinaus unabhängig von Fördermaßnahmen weitere Meldefristen zu beachten sind.

Unabhängig von den genannten Erfordernissen sollten eingezäunte oder anderweitig geschützte Forstkulturen oder Verjüngungsflächen ebenfalls sehr zeitnah kontrolliert werden. Sind Schutzeinrichtungen beschädigt, besteht die Gefahr, dass Wild in die Kulturen eindringt und durch Verbiss weitere erhebliche Schäden verursacht.

Ermittlung des Schadensausmaßes

Die Feststellung der Schäden und das Abschätzen des Schadensausmaßes sind grundlegend für die Entscheidung, wie die Schäden aufgearbeitet und beseitigt werden. Dabei sollten Waldbesitzende auch kleine Schadereignisse nicht unterschätzen und ihre Bestände dahingehend prüfen. Auch an Einzelstämmen und kleinflächigen Brüchen oder Würfeln können sich Borkenkäfernester entwickeln, benachbarte Flächen befallen und so erhebliche Folgeschäden nach sich ziehen.

Das Abschätzen des Schadensausmaßes ist nicht immer ganz einfach. Während bei vereinzelt geworfenen oder gebrochenen Bäumen die Anzahl und Menge noch einigermaßen abschätzbar ist, wird dies mit zunehmender Schadfläche schwieriger. Wurde für die betroffenen Bestände bereits eine Ermittlung des Holzvorrates durchgeführt,

zum Beispiel im Rahmen einer periodischen Betriebsplanung, kann auf diese Datengrundlage zurückgegriffen werden. Liegen solche Informationen nicht vor, wird die Menge geschätzt.

Schadholzaufbereitung

Umgebrochene oder umgeworfene Bäume stehen oft unter Spannung. Diese Spannungsverhältnisse sind schwer einzuschätzen und deshalb sehr gefährlich. Dadurch ist die Aufarbeitung von Schadholz extrem unfallträchtig und bedarf entsprechender fachlicher, organisatorischer und technischer Voraussetzungen.

Die Aufbereitung von größeren Schadholzmengen und Schadflächen sollte deshalb nur von Profis durchgeführt werden, die über eine entsprechende Ausbildung und Ausrüstung verfügen. Dazu gehört auch der standort- und witterungsangepasste Einsatz geeigneter Technik. Die Maschinen sollten sich dabei nur auf den vorhandenen oder festgelegten Arbeits- oder Rückegassen bewegen. Um Bodenschäden zu vermeiden, sollte eine ganzflächige Befahrung unterbleiben. Hilfreich auch für künftige Maßnahmen ist es, das vorhandene Gassennetz

in einer Arbeitskarte zu dokumentieren. Zu beachten ist auch, dass Waldbestände noch lange nach dem eigentlichen Schadereignis gefahrträchtig sein können, weil manche Schäden an Stämmen und Kronen erst im Nachhinein auftreten. Nachwürfe, Nachbrüche und herabfallende Äste oder Kronenteile können auf längere Zeit ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellen. Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie sich auch zur Schadensaufnahme niemals zwischen die gefallen und geworfenen Bäume begeben. Das Unfallrisiko ist extrem hoch. Bei gemeinsamen Arbeiten über mehrere Waldbesitzflächen hinweg sollten Sie sich zudem vor Beginn der Arbeiten mit allen Beteiligten bzw. Ihren Flurstücknachbarinnen und -nachbarn intensiv abstimmen. Besonders wichtige eigentumsrechtliche Aspekte sollten schriftlich fixiert werden.

Nach der Schadholzaufbereitung steht die Wiederherstellung der Waldflächen, Kulturzäune und übrigen Infrastruktur wie der Wege und Gräben an. Über die Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen ist dabei im Einzelfall vor Ort zu entscheiden.



Aufarbeitung von Schadholz

Selbst tätig werden

Bei kleineren Schadereignissen, bei denen nur vereinzelte Bäume betroffen sind, können Waldbesitzende durchaus auch selbst tätig werden. Empfehlenswert sind dafür mindestens ein absolvierter Motorsägenlehrgang und langjährige Praxis, anderenfalls könnte der Schutz durch Kranken- und Unfallversicherung gefährdet sein. Immer ist jedoch höchstes Augenmerk auf den Arbeitsschutz zu legen, denn die Sicherheit steht auch bei der Bewältigung von Schadereignissen an erster Stelle. Neben der persönlichen Schutzausrüstung und technisch einwandfreien und mit den vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen versehenen Werkzeugen und Geräten ist das richtige Verhalten Voraussetzung für eine unfallfreie Waldarbeit. Was Sie beachten müssen, ergibt sich aus den Vorschriften der Unfallversicherungsträger (UUV Forsten VSG 4.3 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bzw. DGUV-Regel Waldarbeit 114-018 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung). Besonders wichtig ist es, dass Sie im Wald niemals allein arbeiten und vor Beginn der Arbeiten eine sogenannte Rettungskette für den Notfall – also alle Schritte von der Alarmierung bis zur Übergabe an den Rettungsdienst – organisiert wird.

Bei Arbeiten im Wald unbedingt beachten:

- Verbandkasten mitführen
- nie allein arbeiten – Sicherheitsabstände beachten, aber in Rufweite bleiben
- mindestens ein, besser zwei Handys mit eingespeicherter Notrufnummer mitführen
- zu Hause Informationen zum Arbeitsort und der voraussichtlichen Rückkehr hinterlassen



Verbandkasten – Grundlage für die Erste Hilfe

Weitere Informationen zur sicheren Arbeitsorganisation haben wir im Faltblatt „Rettungskette Waldarbeit“ unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/16731> zusammengefasst.

Aufarbeitungsreihenfolge

Die Reihenfolge der Schadholzaufarbeitung hängt von verschiedenen Faktoren ab wie dem Zeitpunkt des Schadensereignisses, der Schadensart, der Höhenlage, den Baumarten, dem Alter und der Struktur der betroffenen Bestände, der Waldschutzsituation sowie den verfügbaren Lagerkapazitäten oder den Verwertungsmöglichkeiten. Grundsätzlich gelten bei der Aufarbeitung folgende Prämissen:

- **Fläche vor Masse:** Einzel- und Nesterschäden vor flächigem (konzentriertem) Schadholzanfall, um Folgebefall durch Schadinsekten zu verhindern
- **starkes vor schwächerem Holz:** um Wertverluste zu vermeiden
- **Nadelholz vor Laubholz:** weil benachbarte intakte Bestände durch Borkenkäferbefall gefährdet sein können
- **sonnenexponierte oder trockene Standorte zuerst:** wegen besonderer Gefährdung zum Beispiel durch Borkenkäfer

Waldrestholz

Bei der Aufarbeitung von Schadholz fallen oft auch größere Mengen an unverwertbarem Restholz wie Wurzeln, Kronenholz, Äste oder Reisig an. Dieser sogenannte Schlagabraum sollte aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen dem natürlichen Stoffkreislauf nicht entzogen werden, sondern im Wald verbleiben. So werden Nährstoffe und organische Substanz auf der Fläche erhalten, können zur Humusbildung beitragen und damit der nächsten Waldgeneration wieder zur Verfügung stehen. Bei sehr großen Mengen von Schlagabraum oder entsprechendem Gefährdungspotenzial durch Borkenkäfer ist eine Beseitigung oder Verwertung aber sinnvoll. Das kann beispielsweise durch Häckseln und Belassen auf der Fläche oder durch die Aufarbeitung zu Hackschnitzeln für die Energiegewinnung erfolgen. Das früher weit verbreitete Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist ökologisch nicht sinnvoll, birgt ein hohes Gefahrenpotenzial für benachbarte intakte Waldbestände und ist gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz nur in Ausnahmefällen genehmigungsfrei.

Holzlagerung und Holzverkauf

Bei außerordentlichen Schadereignissen auf großer Fläche fallen umfangreiche Schadholzmengen an, die aufgearbeitet und verwertet werden müssen. Während kleinere Mengen für den Eigenbedarf verwendet werden können, ist dies bei Großschadensereignissen meist nicht möglich. Waldbesitzende müssen dann bei sofortigem Verkauf oft Preisabschläge hinnehmen, bei der überregionalen Vermarktung hohe Transportkosten zahlen oder Holzmenge aufwendig zwischenlagern. Sofern Sie die Vermarktung nicht selbst durchführen, können Sie das Holz über Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), forstliche Dienstleister oder Sachsenforst verkaufen. Forstliche Dienstleister bieten auch die Schadholzaufarbeitung und den gleichzeitigen Holzkauf

(sogenannte Selbstwerbung) an. Diese Dienstleistungen sind jedoch nicht kostenfrei. Zu den Kosten und zu allen anderen Konditionen können Sie sich bei den einzelnen Anbietern informieren. In jedem Fall ist zum Holzverkauf ein vorheriger schriftlicher Vertragsabschluss zu empfehlen.

Holzkäuferinnen und -käufer sind nur an Holz interessiert, das ihren Anforderungen entspricht. Waldbesitzende sollten sich rechtzeitig mit ihnen abstimmen, damit die entsprechenden Anforderungen an Länge, Durchmesser und Qualität bereits bei der Aufarbeitung des Schadholzes berücksichtigt werden können. Beachtet werden sollte zudem, dass oft gewisse Mindestmengen für eine Vermarktung erforderlich sind. Als Orientierung kann von einer LKW-Ladung mit rund 30 Kubikmetern ausgegangen werden.

Wichtige Bestandteile des Vertrages mit einem Dienstleister:

- Wer? Angabe der Vertragspartner und deren Anschriften
- Wann? Zeitpunkt der Holzbereitstellung, Fristen zur Übernahme und Abfuhr
- Wo? Einschlagsort, Lagerort, Übergabe an die Käuferin/den Käufer
- Was? Baumarten, Menge, Sortiment, Dimension, Übermaß, Messverfahren, Güteklasse
- Preis? Netto/Brutto, Besteuerung, Bezugsgröße (zum Beispiel Festmeter oder Raummeter)

Falls eine zeitnahe Vermarktung nicht möglich ist, muss das aufgearbeitete Holz gegebenenfalls zwischengelagert werden. Dafür müssen entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Grundsätzlich gibt es als Lagerungsmöglichkeit die Lebendkonservierung im Bestand (der umgeworfene Baum wird nicht von der Wurzel

getrennt), Trockenlagerung (das Holz wird gestapelt an der Luft getrocknet), Nasslagerung (das Holz wird beregnet) oder Folienlagerung (das Holz wird in Folien eingeschlagen). Ziel der Lagerung ist es, bis zum Verkauf eine Qualitätsminderung des Holzes etwa durch holzerstörende Pilze oder Insektenfraß und damit verbundene wirtschaftliche Schäden zu vermeiden oder zu vermindern. Der Aufwand für die Einrichtung und den Betrieb von Holzlagern ist bei den genannten Verfahren unterschiedlich, ebenso die Lagerungsdauer. Waldbesitzende sollten sich mit dieser Option deshalb bereits im Vorfeld auseinandersetzen. Informationen zur Holzlagerung werden in der „Themensammlung Sturm – Eine Arbeitshilfe für die Sturmschadensbewältigung“ unter www.waldwissen.net gegeben.

Einnahmen aus dem Holzverkauf sind einkommensteuerpflichtig. Weil bei Schadereignissen in der Regel große Holz mengen unplanmäßig anfallen und die Aufwendungen für die Wiederherstellung der forstlichen Infrastruktur sowie die Erneuerung der Waldbestände erst in den Folgejahren entstehen, gibt es die Möglichkeit, entsprechende Schadholzmengen steuerrechtlich gesondert zu behandeln. Gemäß § 34b Einkommensteuergesetz können diese Schäden beim Landesamt für Steuern und Finanzen unter Verwendung der bundeseinheitlichen Formulare „ESt 34b-Mitteilung“ und „ESt 34b-Nachweis“ angemeldet werden. Dies hat unverzüglich zu erfolgen.



Abtransport von Schadholz

Wiederbewaldung von Schadflächen

Nach der Sanierung von Waldschäden sind die kahlen Flächen wiederzubewalden. Hierbei sollten Sie beachten, dass für kahlgeschlagene oder stark verlichtete Waldflächen eine gesetzliche Aufforstungsverpflichtung besteht. Sofern eine vollständige Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren etwa aufgrund des Umfangs der Schäden oder aufgrund des Fehlens geeigneten Pflanzgutes nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig eine Fristverlängerung bei der unteren Forstbehörde beantragen.

Vor Beginn der Verjüngungsmaßnahmen sollten Sie folgende Fragen klären:

- Ist bereits Naturverjüngung vorhanden?
- Welche Baumarten pflanze ich und welche Herkünfte eignen sich?
- Welches Pflanzverfahren soll eingesetzt werden?
- Müssen die gepflanzten Bäume vor Wildverbiss geschützt werden?
- Ist eine Schlagräumung oder sind andere Vorarbeiten notwendig?



Bei der Wiederbewaldung von Schadflächen treten häufig viele Fragen auf

Wo finde ich weitere Informationen?

Die Revierförsterinnen und -förster von Sachsenforst beraten zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung und der Bewältigung von Schadergebnissen kostenfrei und flächendeckend in ganz Sachsen. Sie vermitteln auch Kontakte zu Forstbetriebsgemeinschaften, Behörden, Forstdienstleistern oder Holzkäufern.

Sollten Sie Ihre Revierförsterin/Ihren Revierförster noch nicht kennen, so gibt die Förstersuche unter www.sachsenforst.de/foerstersuche Auskunft. Sie müssen nur den Namen der Gemarkung eingeben, in der Ihr Wald liegt.

Auf www.sachsenforst.de bieten wir darüber hinaus umfangreiche Informationen zu den Themen Wald, Waldbewirtschaftung, Waldschutz und Jagd.

Broschüren und Publikationen können Sie unter www.publikationen.sachsen.de herunterladen oder kostenfrei bestellen. Im Geoportal Sachsenatlas (www.geoportal.sachsen.de) ermöglicht Ihnen eine nutzungsfreundliche Oberfläche auf einfache Art und Weise, nach Geoinformationen zu recherchieren.

Weitere Informationen rund um die Schadensbewältigung und -aufarbeitung im Wald stehen im Internetportal www.waldwissen.net zur Verfügung. Unter der Rubrik Waldwirtschaft/Schadensmanagement können Handbücher und Ablaufpläne speziell zur Bewältigung von Schadereignissen heruntergeladen werden.



Revierförsterinnen und -förster von Sachsenforst beraten zu allen Fragen der Waldbewirtschaftung

Ausgewählte Broschüren zu den Themen der Schadensbewältigung

Waldumbau mit einfachen Mitteln

Für einen kleinflächigen und schrittweisen Waldumbau gibt es viele Ansatzpunkte. Auch kleinere Maßnahmen bringen Vielfalt in den Wald und erhöhen dadurch schrittweise die Stabilität. In der Broschüre werden dazu einige Möglichkeiten skizziert und das Interesse für einen stetigen Waldumbau geweckt



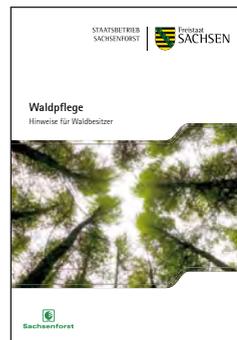
Walderneuerung und Erstaufforstung

Die künstliche Verjüngung ist nach dem Wegebau die aufwendigste Investition bei der Waldbewirtschaftung. Die Broschüre stellt eine Orientierung zur Erst- und Wiederaufforstung für Waldbesitzende dar und bietet einen Einstieg in dieses komplexe Thema.



Waldpflege

Um zielgerichtet und flexibel Holz im Wald ernten zu können, ist eine kontinuierliche Pflege hilfreich. Die Qualität und der Zeitpunkt der Waldpflegeeingriffe sind entscheidend für die Qualitätsentwicklung, die Strukturen und das Dickenwachstum der Bestände im Alter.



Prüfliste bei Schadereignissen

Fragestellung		Mögliche Ansprechpartner	Seite
Welche Bestände sind betroffen und wie viel Schadholz ist angefallen?	<input type="checkbox"/>	Revierförster/-in Sachsenforst, forstliche Gutachter/-in	9, 10
Sind Sofortmaßnahmen nötig?	<input type="checkbox"/>		8
Sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/>		8
Sind die Waldbesitzgrenzen erkennbar?	<input type="checkbox"/>	Waldnachbar/-in, Revierförster/-in Sachsenforst	7
Muss der Wald zeitweise gesperrt werden?	<input type="checkbox"/>	untere Forstbehörde	9
Gibt es Schäden an Wegen, Zäunen usw.?	<input type="checkbox"/>		11
Sind geförderte Maßnahmen betroffen? Wenn ja, wurde der Fördermittelgeber informiert?	<input type="checkbox"/>		10
Geht von den Flächen ein Waldschutzrisiko für die verbliebenen Waldbestände aus?	<input type="checkbox"/>		12
Wer übernimmt den Holzeinschlag und die Aufräumarbeiten?	<input type="checkbox"/>	Revierförster/-in Sachsenforst, forstliche Dienstleister	11, 12
Sind die Rettungskette und die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften gesichert?	<input type="checkbox"/>		12
In welcher Reihenfolge soll ich das Schadholz aufarbeiten?	<input type="checkbox"/>	Revierförster/-in Sachsenforst, forstliche Dienstleister	12
Kann ich das Holz sofort verkaufen? Wer kauft mein Holz?	<input type="checkbox"/>	Revierförster/-in Sachsenforst, FBG, forstliche Dienstleister	13
Liegt ein Holzverkaufsvertrag vor? Welche Qualitäts- und Längenanforderungen gelten?	<input type="checkbox"/>	Holzkäufer/-in	13
Wo kann ich das aufgearbeitete Holz poltern?	<input type="checkbox"/>		13, 14
Wurde das zusätzliche Schadholz bei der Finanzbehörde angemeldet?	<input type="checkbox"/>		14
Benötige ich noch weitere Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, z. B. verkehrsrechtliche Anordnung, artenschutzrechtliche Befreiung?	<input type="checkbox"/>	Revierförster/-in Sachsenforst, untere Forstbehörde	5

Notizen:

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa
Telefon: +49 3501 542-0
E-Mail: poststelle.sbs@smekul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen
Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf
Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Referat Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik

Fotos:

Andy Gerstenberger: Titel; Klaus Dietrich: S. 4; René Klages: S. 5;
Jöran Zoher: S. 6; Archiv Sachsenforst: S. 6; Felix R. Krull: S. 7;
Renke Coordes: S. 9; Klaus Kühling: S. 11; Lothar Sprenger: S. 14, 15;
Jutta Gey: S. 16

Gestaltung, Satz und Druck:

ReproMedia GmbH

Redaktionsschluss:

30. Juli 2024

Auflage:

5000 Exemplare; 2., aktualisierte Auflage

Bezug:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



www.facebook.com/Sachsenforst



www.instagram.com/sachsen_forst